



Aufgaben der Integrationsämter 2018 | 2019

Kurzfassung des BIH-Jahresberichts

LEISTUNGSBILANZ 2018

**INKLUSIVER
ARBEITSMARKT**

ARBEITSPLÄTZE SICHERN

**STARKE PARTNER
IM BETRIEB**

PERSPEKTIVEN



Die Integrationsämter* in Deutschland engagieren sich seit Jahrzehnten für Inklusion auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Leistungsbilanz 2018 belegt einmal mehr ihre erfolgreiche Arbeit.

Das tun die Integrationsämter für Inklusion: Arbeitsplätze sichern, wenn im Berufsleben eine schwere Behinderung auftritt. Die individuelle berufliche Entwicklung unterstützen. Den beruflichen Wiedereinstieg fördern. Für behinderte junge Menschen neue Zugänge schaffen zu Ausbildung und Beruf im Betrieb als Alternative zur Werkstatt. Für ein offenes, vorurteilsfreies Arbeitsklima eintreten. Dies gelingt nur in enger Kooperation mit den betrieblichen Partnern – Arbeitgebern, Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräten – sowie durch Aufklärungsarbeit und Bewusstseinsbildung. Zu den Aufgaben aus dem Schwerbehindertenrecht (Teil 3 Sozialgesetzbuch IX) kommen die Anforderungen an einen inklusiven Arbeitsmarkt nach der UN-Behindertenrechtskonvention. Mit dem Bundesteilhabegesetz wurde die Rolle der Integrationsämter weiter gestärkt.

* In Nordrhein-Westfalen und Bayern wurden die Integrationsämter in „Inklusionsämter“ umbenannt. Ihre Aufgaben blieben unverändert.

LEISTUNGSBILANZ 2018

Zu Beginn des Jahres 2018 waren in Deutschland rund 1.073.600 schwerbehinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt, etwa 22.100 mehr als noch ein Jahr zuvor. Die Beschäftigungsquote 2017 ist im Vergleich zum Vorjahr mit 4,6 Prozent leicht zurückgegangen (4,1 Prozent in der Privatwirtschaft, 6,5 Prozent im öffentlichen Dienst). Im Jahr 2018 waren 157.000 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosigkeit ist von 2017 auf 2018 bei schwerbehinderten Menschen geringer gesunken (–4 Prozent) als bei Menschen ohne Schwerbehinderung (–8 Prozent).

Bei allen Schwierigkeiten, die noch zu bewältigen sind, tragen die Leistungen der Integrationsämter wesentlich dazu bei, dass kontinuierlich Fortschritte erzielt werden. Die Leistungsbilanz 2018 belegt die erfolgreiche Arbeit der Integrationsämter. Diese haben 2018 insgesamt 576 Millionen Euro aus Mitteln der Ausgleichsabgabe eingesetzt (siehe Seite 3). Mit den gesetzlichen finanziellen Leistungen an Arbeitgeber wurden 2018 in rund 58.000 Einzelfällen die Schaffung und die Sicherung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen gefördert. Innovative Länderprogramme haben diese Leistungen ergänzt.

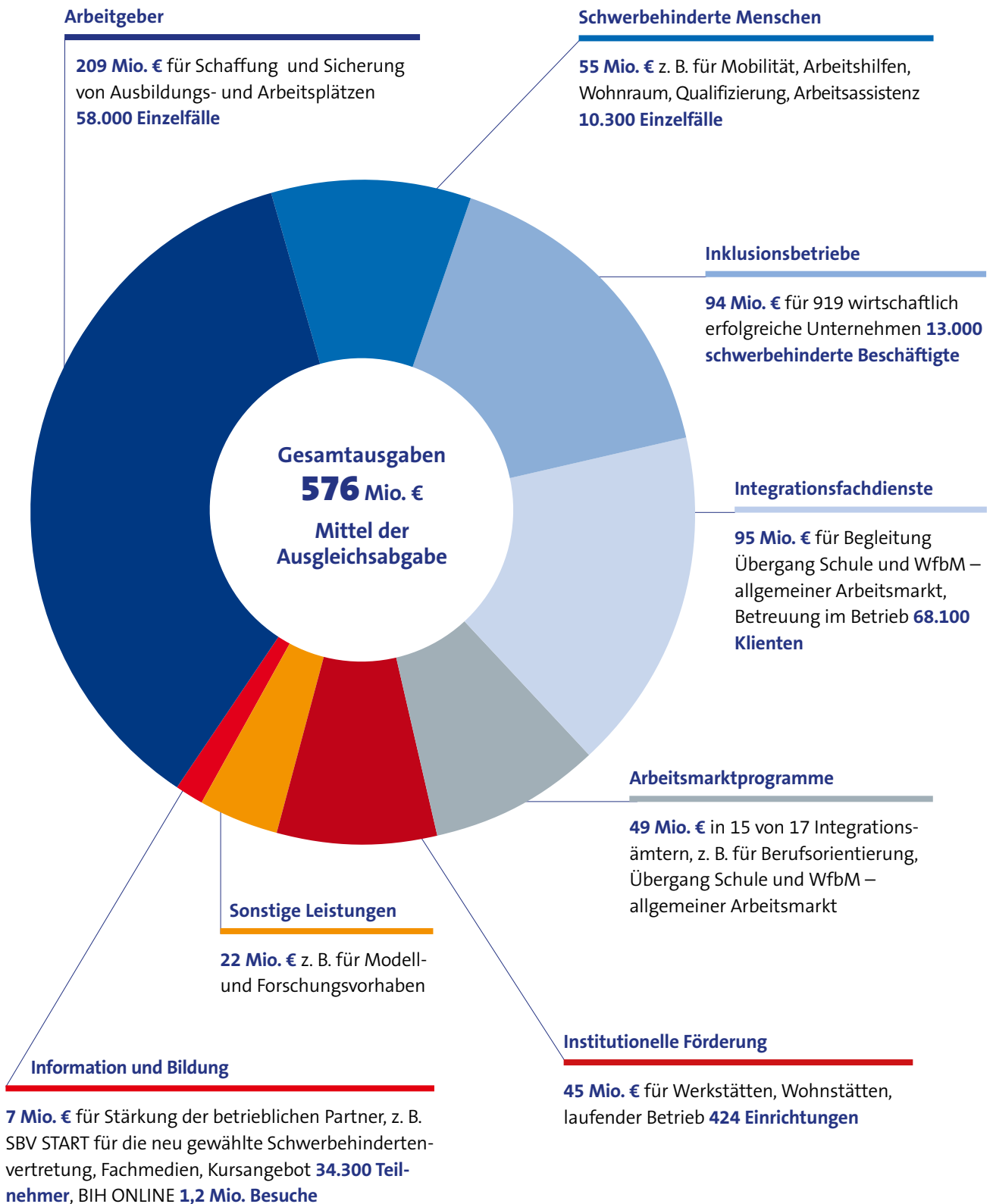
Insgesamt 10.300 schwerbehinderte Menschen erhielten individuelle Leistungen, zum Beispiel für technische Arbeitshilfen, wirtschaftliche Selbstständigkeit, Fortbildung oder Arbeitsassistenz. Bundesweit wurden 919 Inklusionsbetriebe unterstützt. Sie haben sich als wirtschaftlich erfolgreiche Unternehmen gelebter Inklusion erwiesen: Beschäftigte mit und ohne Behinderung arbeiten dort in fast gleicher Zahl zusammen. 2018 waren bei Inklusionsbetrieben 13.000 schwerbehinderte Menschen beschäftigt.

Die Integrationsfachdienste (IFD) begleiteten und unterstützten 2018 etwa 68.100 behinderte Menschen, in fast 90 Prozent der Fälle im Auftrag der Integrationsämter. Dank der hohen Fachkompetenz der IFD-Berater und der Kontinuität der persönlichen Betreuung werden nachhaltige Erfolge erzielt: bei der Begleitung von der Schule oder der Werkstatt in Ausbildung und Beschäftigung, bei der Vermittlung in Arbeit und bei der Sicherung von Arbeitsverhältnissen. So betrug die Sicherungsquote 2018 rund 87 Prozent. Mit der institutionellen Förderung haben die Integrationsämter 424 Einrichtungen unterstützt, insbesondere Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM).

Die Zahl der Kündigungsanträge ging von rund 21.800 (2017) auf 20.900 im Jahr 2018 leicht zurück. Bei 22 Prozent aller Kündigungsschutzverfahren ist es gelungen, den Arbeitsplatz zu erhalten. Eine gute betriebliche Prävention dient dem Kündigungsschutz. Daher unterstützen die Integrationsämter die Betriebe bei der Umsetzung präventiver Maßnahmen sowie beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM). 2018 gab es rund 6.500 Präventionsverfahren mit Beteiligung der Integrationsämter. 56 Prozent dieser Verfahren wurden nach umfangreicher Beratung ohne weitere Maßnahmen erfolgreich beendet. Bei 21 Prozent wurden Leistungen der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben gewährt, um den Arbeitsplatz zu sichern. Lediglich in 16 Prozent der Fälle hat der Arbeitgeber einen Kündigungsantrag gestellt.

Fast man alle genannten Formen der Förderung, Beratung und der persönlichen Begleitung zusammen, dann waren die Integrationsämter und die von ihnen beauftragten Integrationsfachdienste 2018 in über 183.000 Einzelfällen aktiv für die Belange von Menschen mit Behinderung tätig. Insgesamt haben sie 86 Prozent ihrer Mittel an Ausgleichsabgabe eingesetzt, um Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen zu generieren und zu erhalten. Hinter den nüchternen Zahlen stehen immer zugleich konkrete persönliche Anstrengungen und Initiativen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Inte-

LEISTUNGEN DER INTEGRATIONSÄMTER 2018



Quelle: BIH, eigene Erhebungen

grations- und Inklusionsämter. Sie bieten für die Betriebe und Dienststellen in jedem individuellen Fall aus einer Hand Beratung sowie finanzielle und personelle Leistungen an. Die Integrationsämter sind ein wichtiger Partner, wenn es um Inklusion in der Arbeitswelt geht. Sie werden auch in Zukunft ihre Erfahrung, ihre Kompetenz und ihr Engagement dafür einsetzen.

Basis des Erfolgs ist die enge Zusammenarbeit mit starken Partnern vor Ort. Die Integrationsämter unterstützen ihre betrieblichen Partner, allen voran die Schwerbehindertenvertretungen und die Inklusionsbeauftragten der Arbeitgeber, durch Bildungs-, Informations- und Beratungsangebote. 2018 lag der thematische Schwerpunkt auf der Wahl der Schwerbehindertenvertretung, 2019 auf der Umsetzung des novellierten Sozialgesetzbuches (SGB) IX. Das Kurs- und Informationsangebot vor Ort erreichte rund 34.300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Das Online-Angebot der BIH verzeichnete fast 1,2 Millionen Besuche.

INKLUSIVER ARBEITSMARKT

Die Integrationsämter arbeiten konsequent daran, dass Menschen mit Behinderung eine Ausbildung oder Beschäftigung im Betrieb offensteht.

Übergang Schule – Beruf

Bereits seit einigen Jahren engagieren sich viele Integrationsämter für den Übergang von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Gerade auch junge Menschen mit wesentlichen Behinderungen und besonderem Betreuungsbedarf brauchen Chancen für ein selbstbestimmtes Leben mit eigenem Einkommen aus einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis als Alternative zur Werkstatt für behinderte Menschen. Ziel ist die umfassende Berufsorientierung und kontinuierliche Begleitung der Schüler bereits in den 3 letzten Schuljahren, um den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Eine zentrale Funktion beim Übergang Schule – Beruf kommt den Integrationsfachdiensten zu, die von den Integrationsämtern beauftragt und finanziert werden. Erfahrene IFD-Fachkräfte begleiten die Jugendlichen in den letzten Schuljahren, schätzen ihre Kompetenzen ein, suchen Plätze für ein Praktikum und begleiten dies. Sie unterstützen die Jugendlichen wie auch potenzielle Arbeitgeber in der Übergangsphase auf den Arbeitsmarkt und betreuen sehr oft auch im Betrieb. Im Auftrag der Integrationsämter haben die Integrationsfachdienste 2018 insgesamt fast

12.900 (schwer-)behinderte Schüler auf ihrem Weg in Ausbildung und Beruf individuell begleitet.

Übergang Werkstatt – allgemeiner Arbeitsmarkt

In den letzten Jahren haben Integrationsämter ihre Angebote zur Unterstützung des Wechsels aus der Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt intensiviert. Dazu gehören neben finanziellen Leistungen insbesondere die individuelle, behinderungsspezifische Akquise von geeigneten Arbeitsplätzen im Betrieb sowie die Begleitung des gesamten Übergangs von der Vorbereitung in der Werkstatt bis zur Einarbeitung und Begleitung am Arbeitsplatz durch den Integrationsfachdienst.

Die Integrationsfachdienste haben 2018 für die Integrationsämter in rund 1.400 Fällen den Übergang von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt begleitet. Seit 2018 können sich die Integrationsämter an dem neu ins SGB IX aufgenommenen Budget für Arbeit, das primär in der Zuständigkeit der Eingliederungshilfe-Träger liegt, mit Leistungen aus der Ausgleichsabgabe sowie mit Unterstützung durch den Integrationsfachdienst beteiligen.

Inklusionsbetriebe

Sie arbeiten als eigenständige Unternehmen oder als unternehmensinterne Betriebe und Abteilungen. Dabei beschäftigen sie mindestens 30 Prozent schwerbehinderte Menschen. Als Arbeitgeber des allgemeinen Arbeitsmarkts haben sie sich zu einem wichtigen und stabilen Angebot für beruflich besonders betroffene schwerbehinderte Menschen entwickelt, unter anderem für diejenigen, die auf diesem Weg vermehrt aus der Werkstatt in eine sozialversicherungspflichtige, tariflich oder ortsüblich entlohnte Beschäftigung wechseln. Die Zahl der Inklusionsbetriebe in Deutschland steigt seit Jahren kontinuierlich – in 2018 auf 919. Sie beschäftigten Ende 2018 insgesamt 29.300 Menschen, davon rund 13.000 mit einer Schwerbehinderung. Etwa 12.200 Personen gehörten der besonders betroffenen Zielgruppe (§ 215 Absatz 2 SGB IX) an.

Bislang wurden die Inklusionsbetriebe nahezu ausschließlich von den Integrationsämtern finanziell unterstützt, etwa bei Investitionen zum Aufbau, zur Modernisierung und zur Erweiterung, vor allem aber durch dauerhaft laufende Nachteilsausgleiche für die notwendige arbeitsbegleitende Betreuung der schwerbehinderten Beschäftigten und einen angemessenen Produktivitätsausgleich zur Beschäftigungssicherung. Im Jahr 2018 förderten die Integrationsämter die Inklusionsbetriebe mit rund 94 Millionen Euro (16 Prozent der Gesamtausgaben).

HERAUSFORDERUNG INKLUSIVER ARBEITSMARKT

ALLGEMEINER ARBEITSMARKT

Beschäftigte schwerbehinderte Menschen 1.073.600

Beschäftigungsquote 4,6 Prozent (4,1 Private Wirtschaft | 6,5 Öffentlicher Dienst)

Aufgaben der verantwortlichen Akteure:
Arbeitsplätze sichern, berufliche Entwicklung fördern, offenes, vorurteilsfreies, inklusives Arbeitsklima schaffen

Arbeitslose schwerbehinderte Menschen 157.000

Aufgaben der verantwortlichen Akteure:
Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt konsequent fördern, besondere Probleme in der Altersgruppe ab 55 Jahren

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf 318.000 an Förderschulen
227.000 an allgemeinen Schulen (alle Jahrgangsstufen)

Aufgaben der verantwortlichen Akteure:
Übergang Schule – Beruf konsequent fördern

Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

Belegte Plätze **312.000** alle Bereiche, davon **29.300** im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich

Aufgaben der verantwortlichen Akteure:
Übergang zum allgemeinen Arbeitsmarkt konsequent fördern

Zahlen: Beschäftigung 2017, Beschäftigungsquote 2017, Arbeitslosigkeit 2018, Schulen 2017/18, WfbM 2018

Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Kultusministerkonferenz, Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e. V.

Mit dem Bundesteilhabegesetz ist im Sozialgesetzbuch IX für die Integrationsämter die Möglichkeit geschaffen worden, in Inklusionsbetrieben Maßnahmen der Gesundheitsförderung zu unterstützen. Als „Bonus für Gesundheit und Weiterbildung“ haben die Integrationsämter 2018 insgesamt 180.000 Euro gezahlt.

Das auf 3 Jahre angelegte Bundesprogramm „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ unterstützt seit April 2016 mit 150 Millionen Euro den Aufbau und die Erweiterung von Inklusionsbetrieben. Dadurch sollen bis zu 4.500 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

ARBEITSPLÄTZE SICHERN

Inklusion wird vielfach gleichgesetzt mit dem barrierefreien Zugang zu Beruf und Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Mindestens ebenso wichtig ist in diesem Zusammenhang aber auch die Unterstützung schwerbehinderter Menschen beim Erhalt ihrer bestehenden Beschäftigungsverhältnisse. Wichtige Instrumente zur Sicherung der Beschäftigung sind die Präventionspflichten der Arbeitgeber und das Betriebliche Eingliederungsmanagement, die Leistungen der Integrationsämter zur Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben, die Einschaltung des Integrationsfachdienstes zur Erhaltung des Arbeitsplatzes und nicht zuletzt der besondere Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen.

Betriebliche Prävention

Die betriebliche Prävention nimmt im Arbeitsleben eine immer zentralere Bedeutung ein, insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels. Dieser Entwicklung hat der Gesetzgeber mit dem Bundesteilhabegesetz dahingehend Rechnung getragen, dass die Rehabilitationsträger und die Integrationsämter in Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern gemeinsam darauf hinarbeiten sollen, dass eine Chronifizierung von Krankheiten und der Eintritt einer Behinderung möglichst vermieden werden (§ 3 SGB IX). Arbeitgeber sind bereits seit 2004 verpflichtet, bei personen-, verhaltens- oder betriebsbedingten Schwierigkeiten, die Beschäftigungsverhältnisse von schwerbehinderten Menschen gefährden könnten, tätig zu werden (§ 167 Absatz 1 SGB IX). Dabei sind die Schwerbehindertenvertretung, der Betriebs- oder Personalrat und das Integrationsamt zu beteiligen.

2018 gab es rund 6.500 Präventionsverfahren mit Beteiligung der Integrationsämter. Fast 2.000 dieser Verfahren erfolgten im Rahmen eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements (§ 167 Absatz 2 SGB IX). Dies belegt, dass sich Prävention in den Betrieben und Dienststellen mit Unterstützung der Integrationsämter, ihrer Technischen Beratungsdienste und des Integrationsfachdienstes fest etabliert hat. Rund 56 Prozent aller Präventionsverfahren konnten die Integrationsämter 2018 nach umfangreicher Beratung der Beteiligten erfolgreich abschließen. Aber nicht jedes Präventions- oder BEM-Verfahren führt zum Erfolg. So mündeten 2018 letztlich etwa 16 Prozent aller Präventionsfälle in ein Kündigungsverfahren.

Begleitende Hilfe im Arbeitsleben

Bei den genannten Präventionsverfahren erhielten im Jahr 2018 insgesamt 21 Prozent der Betroffenen beziehungsweise ihre Arbeitgeber am Ende Leistungen der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben – und damit Leistungen der Integrationsämter zum Erhalt des Beschäftigungsverhältnisses. Über den Bereich der Präventionsverfahren hinaus prägen diese Leistungen ganz entscheidend die Arbeit der Integrationsämter zur Sicherung bestehender Beschäftigungsverhältnisse. Die Integrationsämter bieten dabei für die Betriebe und Dienststellen in jedem individuellen Fall aus einer Hand Beratung sowie finanzielle und personelle Leistungen.

Die Leistungen an Arbeitgeber insbesondere zur behinderungsgerechten Arbeitsplatzgestaltung und zum Ausgleich außergewöhnlicher behinderungsbedingter Belastungen beliefen sich 2018 auf rund 209 Millionen Euro, das sind 36 Prozent der Gesamtausgaben der Integrationsämter. In

fast 58.000 Einzelfällen wurde damit die Sicherung des Arbeitsplatzes gefördert. Die Leistungen an schwerbehinderte Menschen (einschließlich Arbeitsassistenten) beliefen sich 2018 auf rund 55 Millionen Euro oder 10 Prozent der Gesamtausgaben. Davon profitierten knapp 10.300 schwerbehinderte Erwerbstätige.

Unterstützung durch Integrationsfachdienste

Schwerbehinderte Beschäftigte und ihre Arbeitgeber schätzen seit Langem die Kompetenz der IFD-Berater und ihre professionelle Unterstützung, die an der konkreten Situation des Betriebs und an der individuellen Ausprägung der Behinderung ausgerichtet ist. 2018 konnten die Integrationsfachdienste in gut 18.700 Fällen das Arbeitsverhältnis von schwerbehinderten Menschen sichern: durch Beratung, psychosoziale Begleitung, die Akquise weiterer Reha- und Unterstützungsleistungen (etwa der Rentenversicherungsträger) und die Unterstützung der Arbeitgeber. Damit betrug die Sicherungsquote rund 87 Prozent.

Besonderer Kündigungsschutz

Ohne die Zustimmung des Integrationsamts ist die vom Arbeitgeber ausgesprochene Kündigung des Arbeitsverhältnisses eines schwerbehinderten Menschen unwirksam. Der besondere Kündigungsschutz ist damit das am stärksten in das Arbeitsverhältnis eingreifende Instrument der Sicherung bestehender Arbeitsplätze schwerbehinderter Menschen. Erfreulich ist, dass die Zahl der Anträge von Arbeitgebern auf Zustimmung zur Kündigung 2018 (20.945 Anträge) gegenüber dem Vorjahr um 4 Prozent zurückging. 2018 konnten in den Kündigungsschutzverfahren rund 4.600 Beschäftigungsverhältnisse erhalten werden, das waren 22 Prozent aller Verfahren. Das heißt umgekehrt: In rund 78 Prozent der Fälle wurde dem Kündigungsantrag des Arbeitgebers zugestimmt. Dabei ist jedoch Folgendes zu bedenken: Die Integrationsämter sind im Rahmen des besonderen Kündigungsschutzes nach ständiger höchstrichterlicher Rechtsprechung dazu verpflichtet zu ermitteln, ob behinderungsbedingte Gründe für den Antrag des Arbeitgebers auf Zustimmung zur Kündigung ausschlaggebend sind und wie diesen Gründen am besten begegnet werden kann. Berücksichtigt man, dass betriebsbedingte – also behinderungsunabhängige – Kündigungsgründe bei den Verfahren auf Zustimmung zur Kündigung deutlich überwiegen, dann wird klar, dass die oben genannte Zustimmungsquote der Integrationsämter zielführend und angemessen ist.

STARKE PARTNER IM BETRIEB

Verlässliche Partnerschaft für die betrieblichen Akteure, professionelles Zusammenspiel, gewachsenes Vertrauen: Darauf setzen die Integrationsämter bei ihrem Einsatz für die Belange schwerbehinderter Menschen im Beruf und für die Realisierung eines inklusiven Arbeitsmarkts. Eine starke und kompetente Schwerbehindertenvertretung ist entscheidend für die Wahrung der Interessen der schwerbehinderten Menschen in Betrieben und Dienststellen. Gleichzeitig ist sie ein verbindender Faktor für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im betrieblichen Integrationsteam, also mit dem Inklusionsbeauftragten des Arbeitgebers und dem Betriebs- oder Personalrat. Insofern begrüßen es die Integrationsämter, dass die Rechte der Schwerbehindertenvertretung im Zuge des Bundesteilhabegesetzes gestärkt wurden.

Die Integrationsämter brauchen starke Partner im Betrieb, damit Fortschritte bei der Inklusion erzielt werden, und sie unterstützen ihre Partner dabei, sich eine hohe Professionalität anzueignen: vor allem durch Fachmedien und Bildungsangebote. 2018 haben die Integrationsämter durch eigene und gemeinsam mit Partnern durchgeführte Kurse und Informationsveranstaltungen fast 34.300 betriebliche Funktionsträger erreicht. Das BIH Online-Angebot unter www.integrationsaemter.de verzeichnete 2018 fast 1,2 Millionen Besuche. Rund 12.300 Personen haben sich registriert und sind aktiv. Zur Sicherung bestehender Arbeitsverhältnisse in den Betrieben und Dienststellen ist nicht zuletzt ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Arbeitgebern unerlässlich. Die Integrationsämter bieten Beratung aus einer Hand: Sie erstellen ein Komplettangebot, das den individuellen Bedürfnissen des Betriebes oder der Dienststelle wie auch des behinderten Menschen entspricht.

PERSPEKTIVEN

Neben der Umsetzung des novellierten SGB IX gibt es weitere Themen, die die Arbeit der Integrationsämter in den nächsten Jahren wesentlich bestimmen werden:

Neue BIH-Mitglieder: Im Jahr 2019 sind alle Bundesländer sowie die Bundeswehrverwaltung mit ihren Versorgungsverwaltungen der BIH beigetreten. Vor dem Hintergrund der geplanten Reform des Sozialen Entschädigungsrechts ist dieser Beitritt von besonderer Bedeutung, da die bisherige Trennung der Leistungsbereiche Versorgung und Fürsorge im neuen Sozialgesetzbuch XIV nicht mehr aufrechterhalten wird und auch in der Praxis eine noch engere Verzahnung dieser Bereiche erforderlich sein wird.

Budget für Ausbildung: Im Juni 2019 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Entlastung unterhaltsverpflichteter Angehöriger in der Sozialhilfe und in der Eingliederungshilfe („Angehörigen-Entlastungsgesetz“) vorgelegt. Der Entwurf sieht eine neue Leistung vor, das „Budget für Ausbildung“. Damit sollen Menschen mit Behinderungen unterstützt werden, die Anspruch auf Leistungen im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich einer Werkstatt haben und denen ein sozialversicherungspflichtiges Ausbildungsverhältnis in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder in einem Ausbildungsgang angeboten wird.

Verwaltungsabsprache mit den Reha-Trägern: Die bestehende Verwaltungsabsprache zwischen der BIH und den Rehabilitationsträgern muss aufgrund des Bundesteilhabegesetzes überarbeitet werden. Konkret geht es um eine verbindliche Klärung bei Überschneidungen von Fördertatbeständen der Begleitenden Hilfe (Integrationsämter) und der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (Rehabilitationsträger). Die BIH hat die Initiative ergriffen und ist auf die Rehabilitationsträger zugegangen. Die Verhandlungen sind auf der Ebene der BAR im Herbst 2019 zu einem guten Abschluss gekommen. Die Verwaltungsabsprache wird zum 01.01.2020 in Kraft treten.

Impressum

ZB info **Aufgaben der Integrationsämter 2018 | 2019**

Arbeit & Inklusion Kurzfassung des BIH-Jahresberichts

Herausgeber: BIH Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen, c/o Landschaftsverband Rheinland, 50663 Köln, bih@integrationsaemter.de, www.integrationsaemter.de/bih • **Redaktion:** Christoph Beyer (verantw. Hrsg.), Sabine Wolf (verantw. Verlag), Elly Lämmlein • **Datenerhebung:** Carola Fischer, Berthold Deusch • **Titelfotos:** Karsten Socher (o. li.), Horst Rudel (o. re.), Dominik Buschhardt (u. li.), Peter Weber (u. re.) • **Gestaltung:** Atelier Stepp, Speyer • **Druck:** pva, Industriestraße 15, 76829 Landau/Pfalz • **Verlag, Herstellung, Vertrieb:** Universum Verlag GmbH, Tausnusstraße 54, 65183 Wiesbaden, Telefon: 0611 9030-323 • **Vertretungsberechtigte Geschäftsführer:** Hans-Joachim Kiefer und Gernot Leinert. Die Verlagsanschrift ist zugleich auch ladungsfähige Anschrift für die im Impressum genannten Verantwortlichen und Vertretungsberechtigten. • **Schreibweise männlich/weiblich:** Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der guten Lesbarkeit auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet wird. Alle Personenbezeichnungen beziehen sich in gleicher Weise auf Männer und Frauen. • **Stand:** Oktober 2019

BIH JAHRESBERICHT Arbeit & Inklusion



Mehr zum Thema

www.integrationsaemter.de/jahresbericht



BIH JAHRESBERICHT 2018 | 2019

Die Arbeit der Integrationsämter und die Situation schwerbehinderter Menschen im Beruf

Zahlen – Daten – Fakten
komplett auf 64 Seiten



Geschäftsstelle der BIH

Bundesarbeitsgemeinschaft
der Integrationsämter und
Hauptfürsorgestellen
c/o Landschaftsverband Rheinland
50663 Köln